



Sperrfrist bis
9. April 1997 12.00 Uhr

Pressemitteilung

- Es gilt das gesprochene Wort -

Rudolstadt, den 9. April 1997

Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs, Wolfgang Ibel, führte anlässlich der Zuleitung der "Bemerkungen 1997 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1995" an den Thüringer Landtag und die Landesregierung auf der Pressekonferenz in Rudolstadt am 9. April 1997 u.a. aus:

Nachdem die "Bemerkungen 1997" gestern dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet worden sind, berichte ich heute auf dieser Pressekonferenz über Ergebnisse der Prüfungen des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes.

Der Rechnungshof analysiert die haushalts- und finanzwirtschaftliche Entwicklung Thüringens sowie 25 Prüfungsobjekte. Diese wurden wie immer aus 220 Einzelprüfungen ausgewählt,

Herausgegeben vom Thüringer Rechnungshof
Verantwortlich: RD Wiese - Pressereferent -

Burgstr. 1
07407 Rudolstadt

Telefon
(03672)446-113

Telefax
(03672)446-222

deren Ergebnisse der Landesregierung in Prüfungsmitteilungen dargelegt wurden.

Es stellt sich die Frage, welche Überlegungen das Kollegium des Rechnungshofs veranlaßt haben, Prüfungsergebnisse als Bemerkungsbeiträge in den Jahresbericht aufzunehmen.

Kriterien sind dabei nicht nur die finanzielle Tragweite, sondern auch die Fehlerhäufigkeit und die Bedeutung von Strukturmängeln im Verwaltungshandeln.

Wo immer es möglich war, haben wir uns auch zur Höhe der finanziellen Auswirkungen des Fehlverhaltens geäußert.

Häufig ist dies jedoch nur möglich, wenn man sich in den Bereich der Spekulation begeben würde.

Die Tätigkeit des Rechnungshofs hat im übrigen eine erhebliche präventive Wirkung, da jede Behörde und jeder Beschäftigte damit rechnen muß, daß unwirtschaftliches Verhalten beanstandet wird und die Verantwortlichen Rechenschaft geben müssen.

In der Öffentlichkeit ist nur wenigen bekannt, daß die Beratung des Landtages und der Landesregierung ebenfalls eine wichtige Aufgabe des Rechnungshofs ist. Wir berichten über unsere Beratungstätigkeit in einem gesonderten Abschnitt.

Ferner haben wir erstmals beispielhaft Fälle von einigem Gewicht dargestellt, in denen die Verwaltung den Anliegen des Rechnungshofs entsprochen hat.

Doch nun zu den Schwerpunkten des Jahresberichts:

Haushalts- und finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes (S. 12)

Mit Beginn des Jahres 1995 wurde der Finanzausgleich innerhalb der Bundesrepublik neu geordnet. Die neuen Länder sind nunmehr vollständig in den Länderfinanzausgleich und das System der Bundesergänzungszuweisungen eingebunden, der Fonds "Deutsche Einheit" und der Länderfinanzausgleich zwischen den neuen Ländern sind abgeschlossen.

Auch im Haushaltsjahr 1995 wurden vom Freistaat Ausgaben in beachtlicher Höhe geleistet, für die der Landtag keine Ermächtigung im Haushaltsgesetz oder im Haushaltsplan erteilt hatte. Über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 491 Mio. DM hält der Rechnungshof für bedenklich.

Das Finanzministerium hatte am 15. August 1995 gemäß § 37 LHO seine Einwilligung zu einer überplanmäßigen Ausgabe von 52 Mio. DM erteilt. Damit wurde gegen § 7 des Haushaltsgesetzes 1995 verstoßen, mit dem für den Einzelfall eine Betragsgrenze von 8 Mio. DM festgelegt wurde. Die Landesregierung hätte einen Nachtragshaushalt in den Landtag einbringen müssen.

Die Einnahmen des Landes beliefen sich im Jahr 1995 auf ca. 19,7 Mrd. DM. Davon entfallen ca. 8,1 Mrd. DM, das entspricht einem Anteil von 44 v.H., auf Steuereinnahmen. Das veranschlagte Haushaltssoll wurde um 600 Mio. DM verfehlt.

Obwohl die Steuerkraft Thüringens gestiegen ist, liegt sie noch immer mit 3.216 DM/pro Einwohner unter dem Durchschnittswert der neuen Länder (3.289 DM/Einw.).

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und der anderen Länder beliefen sich im Jahr 1995 mit 6,283 Mrd. DM auf rd. 40 v.H. der bereinigten Gesamteinnahmen.

Ein beträchtlicher Teil der Ausgaben entfällt auf Personalausgaben. Sie sind im Jahr 1995 gegenüber dem Vorjahr um 295 Mio. DM bzw. 6,8 v.H. auf 4,663 Mrd. DM gestiegen. Der Anstieg der bereinigten Gesamtausgaben lag hingegen bei 2 v.H.

Die Personalausgabenquote (Verhältnis der Personalausgaben zu den Gesamtausgaben) lag mit 26,4 v.H. in 1995 nicht nur an der Spitze der neuen Bundesländer - der Abstand zum Durchschnittswert für die neuen Bundesländer (24,6 v.H.) hat sich sogar noch vergrößert.

Die stärkste Zunahme ergab sich mit 153 v.H. bei den Versorgungsbezügen, die auch in den nächsten Jahren einen immer größeren Anteil der Personalkosten beanspruchen werden. Insgesamt sind die Personalausgaben im Landeshaushalt in den Jahren 1991 bis 1995 um 59 v.H. gestiegen.

Der Rechnungshof hält einen weiteren Personalabbau für dringend geboten. In Thüringen liegt die Anzahl der Landesbediensteten bezogen auf die Einwohnerzahl deutlich über den Werten der alten Bundesländer. Die Personalausgabenquote liegt über den Werten der neuen Bundesländer.

Nach dem Haushaltsgesetz 1995 war die Landesregierung beauftragt, 2.500 Stellen einzusparen. Nur ein Drittel dieser Stellen ist tatsächlich eingespart worden.

Die Schulden des Landes sind bis zum Jahr 1995 sprunghaft auf 11,9 Mrd. DM gestiegen. Im Jahr 1996 hat sich der Schuldenstand weiter auf 14,251 Mrd. DM nach Angaben des TFM erhöht. Wenn wir die nach dem Haushaltsplan 1997 und nach dem Mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2000 vorgesehene Nettokreditaufnahme hinzurechnen, so erhöht sich die Verschuldung auf 18,841 Mrd. DM - bereits mehr als das Ausgabesoll des Haushaltsjahres 1994 mit 18,428 Mrd. DM. Der Rechnungshof weist darauf hin, daß die durch den Abschluß von Leasingverträgen entstandenen Verbindlichkeiten wegen deren kreditähnlichen Charakters bei der Berechnung der finanziellen Belastungen berücksichtigt werden müssen, zumal deren Volumen erheblich zunehmen wird. Der Schuldenstand wird nach dem Finanzplan weiterhin stärker steigen als die bereinigten Gesamteinnahmen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich in Thüringen bis Ende des Jahres 1995 auf 4.733 DM erhöht - gegenüber 4.058 DM im Vorjahr. Sie wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2000 auf mindestens rd. 7.300 DM steigen.

Die Zunahme der Staatsschulden hat zwangsläufig ein dramatisches Anwachsen der Zinsausgaben des Landes zur Folge. Sie

sind in den Jahren 1991 bis 1995 von 5,3 Mio. DM auf 567 Mio. DM gestiegen. Allein gegenüber dem Vorjahr sind sie um 190 Mio. DM (50,4 v.H.) gestiegen. Im Jahr 2000 werden nach dem Finanzplan Zinszahlungen in Höhe von 1,045 Mrd. DM fällig. Dies bedeutet, daß täglich für Zinsen 2,86 Mio. DM gezahlt werden müssen.

1,045 Mrd. DM - das entspricht fast dem Zuschußbedarf des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Jahr 1997

(1,056 Mrd. DM).

Bereits 1999 wird nach dem Finanzplan die Nettokreditaufnahme unter den Ausgaben für Zinsen liegen. Die Deutsche Bundesbank schrieb in ihrem letzten Monatsbericht, die starke Inanspruchnahme der Kreditmärkte beschränke mittel- und längerfristig den haushaltswirtschaftlichen Spielraum. Den Weg einer stärkeren Verschuldung zu beschreiten, sei daher nur für einen begrenzten Zeitraum vertretbar. Andernfalls drohe eine Verschuldungsfalle, in der das Staatsdefizit und der Schuldenstand sich infolge schnell wachsender Zinsbelastungen aus sich selbst heraus nährten.

Der Rechnungshof verfolgt mit zunehmender Sorge das starke Anwachsen der Verschuldung des Landes und der daraus entstehenden Belastungen der Haushalte künftiger Jahre. Die drohende "Verschuldungsfalle" erfordert, durch Einsparungen vor allem im Bereich der Personalausgaben die Voraussetzungen für die notwendige Konsolidierung der Landesfinanzen zu schaffen.

Einzelne Bemerkungsbeiträge

Der Rechnungshof ist zu folgenden ihm besonders wesentlich erscheinenden Prüfungsfeststellungen gelangt. Sie betreffen die Bereiche Unterbringung von Asylbewerbern, Lehrerbedarf, Förderung gewerblicher Produktionsbetriebe, Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten, Litauen-Hilfe, Zuwendungen für Kanalisationen, wasser-, abwasser- und abfallwirtschaftliche Maßnahmen, ÖPNV und Kfz-Werkstätten der Polizei.

1 **Unterbringung von Asylbewerbern in
Landesgemeinschaftsunterkünften (Kapitel 03 25)
(S. 77)**

Das Land hat in den Jahren 1992 und 1993 für die Unterbringung von Asylbewerbern mit privaten Betreibern Verträge mit einer Laufzeit von i.d.R. fünf Jahren geschlossen. Darin hat das Land u.a. eine Mindestbelegung von 80 v.H. garantiert.

Eine Öffentliche Ausschreibung der Leistungen hatte nicht stattgefunden. Zur Preisermittlung legten die Betreiber Grobkalkulationen der Tagessätze vor.

Der Rechnungshof hat gegenüber dem Innenministerium das Vergabeverfahren, die Vertragsgestaltung und die unzulängliche Überprüfung der Tagessätze beanstandet. Neben dem Unterlassen einer Öffentlichen Ausschreibung fehlten z.B. einheitliche Regelungen zur Ermittlung der Zahl der anwesenden Asylbewerber.

So sind abwesende Asylbewerber oftmals erst nach 14 Tagen bei der Unterkunft abgemeldet worden. **Beim Überschreiten der garantierten Mindestbelegung sind für abwesende Personen an die Betreiber die vollen Tagessätze gezahlt worden, was nicht gerechtfertigt war.**

Zu bemängeln ist auch, daß den Betreibern bei einer Belegung oberhalb der garantierten Mindestbelegung der volle Tagessatz erstattet wurde. Ein Betreiber erlangte beispielsweise von Juni 1993 bis Juli 1996 rd. 370 TDM zusätzliche Einnahmen.

Der Rechnungshof ist der Auffassung, daß nur ein gekürzter Tagessatz hätte vereinbart werden dürfen. Darüber hinaus enthalten die vertragsmäßigen Tagessätze Pauschalen für Investitionsaufwendungen. Dies widerspricht dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung. Dadurch hat für den Betreiber nicht die Notwendigkeit bestanden, die Investitionen mit dem geringsten Kostenaufwand vorzunehmen. Überdies sind die Kosten von rd. 25 Mio. DM von den Betreibern nicht nachgewiesen und von der Verwaltung nicht geprüft worden.

Zu bemängeln ist auch die vereinbarte Verzinsung von Investitionskosten in Höhe von 12 v.H., obwohl seinerzeit der Nominalzinssatz für Investitionen bei 100 v.H.-Auszahlung höchstens 9 v.H. betragen hat. Den dadurch entstandenen Schaden schätzt der Rechnungshof auf weit über eine Mio. DM. Ein zusätzlicher Schaden von 0,5 Mio. DM ist dadurch entstanden, daß der "Investitionsanteil" auch in denjenigen Tagessätzen enthalten war, die für die Zahl der Personen oberhalb der Mindestbelegungsgrenze vorgesehen waren.

Bezogen auf alle Landeseinrichtungen und die Laufzeit der Verträge ergeben sich ungerechtfertigte Mehrausgaben in Millionenhöhe.

2 Ungenutzte Liegenschaften im Bereich der Landesgemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber (Kapitel 03 25) (S. 84)

Bei einer weiteren Prüfung im Asylbereich hat der Rechnungshof festgestellt, **daß zwei vom Land nicht mehr genutzte angemietete Liegenschaften bisher Ausgaben in Höhe von rd. 1,5 Mio. DM verursachten.**

Das Land hatte im Jahr 1992 vom Bund ein ehemaliges Kasernengelände für fünf Jahre zu einer Monatsmiete von 9.621 DM gemietet, um Unterkünfte für Asylbewerber einzurichten.

Das Gebäude wurde aber nur von Mai 1992 bis Ende 1993 genutzt. Die Ausgaben für die durchgängige Bewachung der leerstehenden Liegenschaft belaufen sich auf jährlich rd. 260 TDM zuzüglich Strom- und Heizungskosten.

Eine vom TMSG gemietete Bürocontaineranlage kostete bei einer Mietzeit von Ende 1991 bis Februar 1998 monatlich 43.500 DM für die ersten fünf Jahre und danach monatlich 11.500 DM. Der mit dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge abgeschlossene Untermietvertrag wurde aufgelöst, und das Land mußte die Miete für den Hauptmietvertrag weiter bezahlen.

In einem weiteren Fall wurden auf Anregung des damaligen Ministeriums für Justiz Anfang 1994 gut ausgestattete Verhandlungs- und Beratungsräume für asylgerichtliche Verfahren in drei Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber geschaffen.

Die Ausgaben betragen insgesamt etwa 580 TDM. **Während die Räume in zwei Einrichtungen im Jahr 1994 nur vereinzelt für Verhandlungen genutzt wurden, blieben sie in einer Einrichtung gänzlich ungenutzt.**

**3 Förderung gewerblicher Produktionsbetriebe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Kapitel 07 02)
(S. 111)**

Bei der Auszahlung von Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe in den Haushaltsjahren 1992 bis 1994 ist weitgehend nicht beachtet worden, daß die für die Zuwendungen verbindlichen Rahmenpläne lediglich eine Anteilfinanzierung vorsehen. Da über den Anteil hinaus auch vor Fälligkeit Investitionszuschüsse ausgezahlt worden sind, sind den öffentlichen Haushalten hohe Zinsverluste entstanden. Im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise ist diesen Zinsansprüchen - mit Beträgen bis zu 300 TDM im Einzelfall - nicht hinreichend nachgegangen worden.

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs besteht bei Investitionsvorhaben mit hohen Zuschüssen (größer als 5 Mio. DM) in mehreren Fällen eine erhebliche Differenz zwischen der Anzahl der geplanten und der tatsächlich geschaffenen Arbeitsplätze, die bis zu 500 Dauerarbeitsplätze beträgt. Auch bei kleineren Vorhaben wurden Abweichungen bis zu 30 v.H. der geplanten Arbeitsplätze festgestellt.

Regelmäßig hatten die **Zuwendungsempfänger beantragt, einer Reduzierung der Arbeitsplatzzielgröße zuzustimmen.** Meist wurden die Anträge mit unvorhersehbaren strukturellen Veränderungen der Marktverhältnisse begründet.

Das Ministerium hat den Anträgen in allen geprüften Fällen stattgegeben und die Bescheide abgeändert.

Da die Zuschußbeträge nicht entsprechend reduziert worden sind, hat sich das Verhältnis der Anzahl an Arbeitsplätzen zur Zuschußhöhe nachhaltig verschlechtert. Die Zuwendung ist grundsätzlich zurückzuverlangen, wenn die vorgesehenen Dauerarbeitsplätze nicht geschaffen werden. Dies hat das Ministerium versäumt.

4 Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten
(Kapitel 07 02)
(S. 119)

Der Thüringer Rechnungshof hat bei der Prüfung von 76 Industrie- und Gewerbegebietserschließungen die Förderentscheidungen des zuständigen Ministeriums im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit beanstandet.

So ist u.a. festgestellt worden,

daß ein Gewerbegebiet mit Zuwendungen von 10 Mio. DM gefördert wurde, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft bereits ein nur teilweise genutztes Gewerbegebiet mit einer noch belegbaren Fläche in gleicher Größe besteht,

daß ein Gewerbegebiet in einer Trinkwasserschutzzone mit ca.

3 Mio. DM gefördert wurde. Die seit 1993 mit erheblichem Kostenaufwand erschlossenen Flächen konnten wegen der hohen behördlichen Auflagen bisher nicht veräußert werden,

daß ein Gewerbegebiet mit 2,78 Mio. DM gefördert wurde, bei dessen Veräußerung Überschüsse in ungefähr gleicher Höhe von Dritten erzielt wurden.

Nach Auffassung des Rechnungshofs ist es unververtretbar, Förderanträge von Kommunen nur nach formalen Voraussetzungen zu prüfen - wie dies offenbar durch das Ministerium geschieht, ohne den obersten Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelbewirtschaftung einzubeziehen.

5 Zuwendungen für den Bau von Kanalisationen (Kapitel 09 03)
(S. 143)

Das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat bei der Förderung von Kanalisationsmaßnahmen unter Verstoß gegen bestehende Bestimmungen regelmäßig Erstattungen Dritter nicht zuschußmindernd

berücksichtigt. Hier handelt es sich um Kostenbeiträge der Straßenbaulastträger für die Einführung des Straßenoberflächenwassers in die Kanalisation. In den Haushaltsjahren 1993 bis 1996 dürften dadurch **Mehrausgaben an Fördermitteln von hochgerechnet 10 Mio. DM entstanden** sein.

**6 Zuwendungen für wasser-, abwasser- und abfallwirtschaftliche Maßnahmen (Kapitel 17 32 und 17 34)
(S. 164)**

Für gewährte Zuwendungen für wasser-, abwasser- und abfallwirtschaftliche Maßnahmen von insgesamt 613 Mio. DM in den Haushaltsjahren 1991 bis 1994 haben die Zuwendungsempfänger teilweise keine Verwendungsnachweise erbracht. Eine Prüfung der Nachweise durch das Ministerium (TMLNU) erfolgte nur in geringem Umfang. Von den 910 vorzulegenden Verwendungsnachweisen waren bisher nur ca. 2/3 (621) eingegangen und davon lediglich 56 Verwendungsnachweise abschließend geprüft worden. Da bereits bei dieser geringen geprüften Anzahl Rückforderungen von rd. 2,7 Mio. DM geltend gemacht worden sind, muß davon ausgegangen werden, daß weitere Rückforderungen in Millionenhöhe zu realisieren sind.

**7 Zuweisungen für Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur des ÖPNV (Kapitel 17 52)
(S. 167)**

Das Land gewährte in den Jahren 1992 bis 1995 Zuwendungen für Baumaßnahmen privater Omnibusunternehmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz von insgesamt 48,8 Mio. DM. Neben den im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzten Fahrzeugen unterhalten die Busunternehmen auch kommerziell genutzte Fahrzeuge. Das Land hätte Fördergelder i.H.v. rd. 6,3 Mio. DM einsparen können, wenn der Nutzungsvorteil für die kommerziell genutzten

Omnibusse an den Arbeitsständen, Sozial- und Büroräumen, Waschanlagen, Tankstellen usw. berücksichtigt worden wäre.

8 Förderung der Republik Litauen (Kapitel 09 02) **(S. 140)**

Der Freistaat unterstützt seit dem Jahr 1992 die Republik Litauen mit gebrauchten landwirtschaftlichen Maschinen und Ersatzteilen, die überwiegend noch in der damaligen DDR gefertigt worden waren. Für die Durchführung bediente sich das Ministerium eines Betreuungsunternehmens, das den Ankauf, Transport und die Abrechnung besorgte. Mittel waren in Höhe von jeweils 500 TDM im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Rechnungshof und die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle Erfurt haben in den Haushaltsjahren 1992 bis 1995 durchgeführte Maßnahmen geprüft und das Fehlen eines Vertrags mit dem Betreuungsunternehmen und genauerer Vorgaben zur Beschaffung, Zeitwertermittlung und Abrechnung beanstandet. Das Betreuungsunternehmen hatte die Maschinen nicht ordnungsgemäß - d.h. ohne Einholen von Angeboten - beschafft und abgerechnet. Da das Verhältnis des Zeitwerts zu den Transport- und Betreuungskosten im Jahr 1993 60 v.H. zu 40 v.H. betragen hat und sich künftig weiter verschlechtern wird, ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zweifelhaft. Zudem sind Zuwendungen zu früh ausgezahlt worden und Verwendungsnachweise unvollständig, widersprüchlich und verspätet vom Unternehmen erbracht worden. Inzwischen ist das Unternehmen in Konkurs gegangen. Mit der Rückzahlung eines zurückgeforderten Betrages von 522 TDM ist nicht mehr zu rechnen.

9 Lehrerbedarf an Grundschulen (Kapitel 04 05) **(S. 89)**

Bei der Prüfung des Lehrerbedarfs im Bereich der Grundschulen hat der Rechnungshof festgestellt, daß sich aufgrund des drastischen Geburtenrückgangs und eines entsprechenden starken Rückgangs der Grundschülerzahlen **bis zum Schuljahr 2009/10 ein erheblicher Lehrerüberhang ergibt. Dieser beträgt voraussichtlich im Jahr 2002/3**

insgesamt 3.810 Stellen, was einem Personalausgabenvolumen von insgesamt rd. 263 Mio. DM entspricht.

Hierbei hat der Rechnungshof seinen Berechnungen eine Schüler-Lehrer-Relation von **17,7 Schüler je Lehrer** zugrundegelegt. Der Bundesdurchschnitt beträgt dagegen **20,7 Schüler je Lehrer**. Thüringen verwendet damit unter allen Bundesländern das niedrigste Schüler-Lehrer-Verhältnis.

Legt man die bundesdurchschnittliche Schüler-Lehrer-Relation den Bedarfsberechnungen zugrunde, so ergibt sich ein zusätzliches Einsparpotential von 445 Stellen, was einem Personalausgabenvolumen von insgesamt rd. 31 Mio. DM entspricht.

Der Rechnungshof hat die alsbaldige Realisierung dieses erheblichen Einsparpotentials von 263 Mio. DM bzw. 294 Mio. DM durch einen entsprechenden Stellenabbau gefordert. Er hat die Auffassung vertreten, das Kultusministerium sollte sich dabei an dem - geringeren - Stellenbedarf orientieren, der sich bei Anwendung der bundesdurchschnittlichen Schüler-Lehrer-Relation ergibt. Nach Auffassung des Rechnungshofs ist es notwendig, jede pädagogisch vertretbare Einsparmöglichkeit zu nutzen. **Es ist nicht hinnehmbar, daß Thüringen im Vergleich mit den anderen Bundesländern die niedrigste Schüler-Lehrer-Relation - mit der Folge des höchsten Stellenbedarfs - verwendet.** Alle anderen neuen Bundesländer wenden bei den entsprechenden Berechnungen - zum Teil weit - über dem Bundesdurchschnitt liegende Schüler-Lehrer-Relationen an.

Mit der Realisierung des aufgezeigten Einsparpotentials von insgesamt rd. 294 Mio. DM kann ein wichtiger Beitrag zur Entlastung des Landeshaushalts geleistet werden.

Die am Freiwilligkeitsprinzip orientierten bisher durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen dürften aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen nicht

ausreichen, um auch nur den vom Kabinett beschlossenen Stellenabbau zu verwirklichen. Auf keinen Fall wird jedoch auf der Grundlage der Freiwilligkeit das zusätzliche vom Rechnungshof aufgezeigte Einsparpotential zügig zu realisieren sein. **Der Rechnungshof ist daher der Auffassung, daß nunmehr auch andere, nicht nur am Freiwilligkeitsprinzip orientierte Maßnahmen zur Stelleinsparung eingeleitet werden sollten.**

10 Auslastung der Kfz-Werkstätten der Polizei
(Kapitel 03 13 bis 03 16)
(S. 73)

Von der Thüringer Polizei werden zehn Kraftfahrzeugwerkstätten betrieben. Diese Werkstätten arbeiten überwiegend unwirtschaftlich, sind nur ungenügend ausgelastet und führen deshalb häufig werkstattfremde oder nicht notwendige Wartungsarbeiten aus. Von den einzelnen Polizeidienststellen müssen oftmals **lange Anfahrtswege** zur Polizeiwerkstatt zurückgelegt werden. Da auch der **bauliche Zustand der Werkstattgebäude im allgemeinen äußerst schlecht ist und somit ein hoher Renovierungsaufwand** zur Erhaltung notwendig wäre, hat der Rechnungshof die **Erforderlichkeit staatlicher Kfz-Werkstätten grundsätzlich in Frage gestellt**. Er hat angeregt zu untersuchen, ob und in welchem Umfang Wartungs- und Reparaturarbeiten wirtschaftlicher von privaten Werkstätten vorgenommen werden könnten und in welchem Umfang weiterhin ein Bedarf an polizeieigenen Werkstätten besteht. **Nach Auffassung des Rechnungshofs** könnte es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit jedenfalls empfehlenswert sein, **bestimmte Arbeiten wie Garantieleistungen, Reparatur von fremdverschuldeten Schäden, Haupt-, Abgas- und Bremsensonderuntersuchungen an private Werkstätten zu vergeben.**

Schlußbemerkung

Ich habe einige Beispiele unwirtschaftlichen Verwaltungshandelns ausgewählt. Weitere finden Sie in dem Jahresbericht 1997.

Der Jahresbericht stellt die äußerst schwierige Haushaltslage Thüringens dar. Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Mittel sparsam und intelligent zu verwenden. Der Rechnungshof nennt zahlreiche Beispiele der Verschwendung. Er zeigt zugleich Wege zur effizienten Verwendung der Haushaltsmittel auf. Die besondere Sorge des Rechnungshofs gilt der Verschuldung des Freistaats. Um vor künftigen Generationen bestehen zu können, muß unverzüglich eine überzeugende Konsolidierungsstrategie entwickelt werden.

Der österreichische Bundeskanzler Raab sagte am 30. September 1956 in einer Rundfunkrede:

"Es ist für eine Regierung eine heikle Aufgabe, die vorhandenen Geldmittel einzuteilen.

So wie im privaten Haushalt gibt es auch hier mehr Wünsche als Möglichkeiten, sie zu erfüllen.

Aber Schulden machen stürzt auch den kleinen Haushalt in Unheil, genau so wie den Staat".

Der Rechnungshof leistet seinen Beitrag, um den Weg Thüringens in die Schuldenfalle zu verhindern.